

Hygienekonzept

für die Nutzung der Tennishalle (Sport in geschlossenen Räumen)

Das Hygienekonzept wurde auf Grundlage der Ersatzverkündung der Landesverordnung zur Bekämpfung des Coronavirus SARS-CoV-2 vom 15. September 2021 aufgestellt. Die Regelungen für die Sportausübung in geschlossenen Räumen ergeben sich aus § 11 der Corona-BekämpfVO.

1. Die Tennishalle darf nur betreten werden, wenn zuvor online über <https://tcrw.platzbuchung.app> eine Hallenstunde verbindlich gebucht wurde. Für Zuschauer*innen bei Wettkämpfen und beim Trainingsbetrieb gelten die folgenden Regelungen entsprechend.
2. Der Zutritt zur Tennishalle ist nur für **G**eimpfte, **G**enesene und **G**etestete Personen (**3-G-Regel**) zulässig. Ein Nachweis ist immer mitzuführen und bei Kontrollen vorzuzeigen.
3. Zuschauer*innen dürfen nur begrenzt in der Tennishalle Platz nehmen. Pro Spielfeld dürfen **maximal 5 Zuschauer*innen** auf den Bänken Platz nehmen. Wir empfehlen, das Abstandsgebot weiterhin einzuhalten
4. Zu Beginn jeder Hallenbuchung wird für 10 Minuten gelüftet. Die jeweiligen Spieler sorgen eigenverantwortlich für die Lüftung.
5. Im Eingangsbereich gibt es die Möglichkeit zur Handdesinfektion.
6. Die Umkleidekabinen und die Duschen sind geöffnet. Bei der Benutzung ist das Hygienekonzept für die Benutzung der Umkleideräume und Duschen umzusetzen.

Der Vorstand weist darauf hin, dass diese Regelungen zwingend eingehalten werden müssen, um den eingeschränkten Spielbetrieb aufrecht erhalten zu können Verstöße können mit dem Ausschluss vom Spielbetrieb geahndet werden.

Der Vorstand
TC RW Büsum, den 20.09.2021

